

Übersicht: Erpressung § 253 StGB und räuberische Erpressung §§ 253, 255 StGB

Prüfungsschema: Erpressung

I) Tatbestandsmäßigkeit

1) objektiver Tatbestand

- Nötigungshandlung:
 - Gewalt
 - Drohung mit einem empfindlichen Übel
einfache Nötigungshandlung genügt für einfache Erpressung
- Nötigungserfolg
- Vermögensverfügung (*Str. nach hM zur Abgrenzung zu §§ 242, 249 notwendig; nach Rspr. nicht erforderlich*)
- Vermögensschaden
wie bei § 263 I

2) subjektiver Tatbestand

- Vorsatz auf alle Merkmale des OT
- Bereicherungsabsicht (Selbst- oder Drittbereicherungs-)
- Stoffgleichheit
- Vorsatz auf objektive Rechtswidrigkeit der beabsichtigten Bereicherung

II) Rechtswidrigkeit

- Verwerflichkeitsklausel § 253 II
(idR kein Problem, da der Zweck die rechtswidrige Bereicherung ist)

III) Schuld

Prüfungsschema: räuberische Erpressung

I) Tatbestandsmäßigkeit

1) objektiver Tatbestand

- Nötigungshandlung:
 - Gewalt gegen eine Person
 - Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben
*qualifizierte Nötigungshandlung für räuberische Erpressung
notwendig*
- Nötigungserfolg
- Vermögensverfügung (*Str. nach hM zur Abgrenzung zu § 249 notwendig;
nach Rspr. nicht erforderlich*)
- Vermögensschaden
wie bei § 263 I

2) subjektiver Tatbestand

- Vorsatz auf alle Merkmale des OT
- Bereicherungsabsicht (Selbst- oder Drittbereicherungs-)
- Stoffgleichheit
- Vorsatz auf objektive Rechtswidrigkeit der beabsichtigten Bereicherung

II) Rechtswidrigkeit

- Verwerflichkeitsklausel § 253 II
(idR kein Problem, da der Zweck die rechtswidrige Bereicherung ist)

III) Schuld

Wichtige Probleme bei der Erpressung und räuberischer Erpressung:

- 1) Abgrenzung von Selbstschädigungsdelikt Erpressung zu Fremdschädigungsdelikt § 242 – Dasselbe Problem wie bei der Abgrenzung von §§ 253, 255 zu § 249
- 2) Dreieckerpressung
- 3) Vermögensbegriff und schadensgleiche Vermögensgefährdung (vgl. § 263)

Systematik der Erpressungsdelikte

Grunddelikt Erpressung § 253

mit der **Strafzumessungsregel** bei schweren Fällen in § 253 IV



Qualifikation

§§ 253, 255 räuberische Erpressung

§§ 253, 255, 250 schwere räuberische Erpressung

§§ 253, 255, 251 räuberische Erpressung mit Todesfolge